

Magistrat · Dieburger Str. 13 – 17 · 63322 Rödermark

An die
Eltern der städtischen Kindertagesstätten

Fachbereich: Soziales
Senioren, Sozialer Dienst
Sachbearbeiter: Katja Merten
Rathaus Urberach, Zimmer 205
Telefon-Durchwahl: 06074 911-350
Telefax: 06074 911-1350

E-Mail: katja.merten@roedermark.de

Bei Antwort
bitte UNSER ZEICHEN angeben!

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II/4/1 Me/KI

Datum
26. Mai 2020

„Eingeschränkter Regelbetrieb“ in den Kindertagesstätten in Rödermark

Liebe Eltern,

eine Öffnung der Kindertagesstätten ist vom Land zum 02.06.2020 vorgesehen- im Rahmen der Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie unter Beachtung aller Vorgaben und Einschränkungen gegeben sind. Die Gruppengrößen sind nach wie vor reduziert, Hygienevorgaben erfordern eine veränderte Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Organisatorische Vorbereitungen und Ihre Mithilfe sind daher unabdingbar, um einen möglichst reibungslosen Ablauf, insbesondere in Ihrem Sinne, zu ermöglichen. In einer ersten Öffnung werden demnach zunächst

- Bereits bestehende Notbetreuungen (doppelte Berufstätigkeit vorausgesetzt!)
- Die zukünftigen Schulkinder
- Die jeweiligen Geschwisterkinder
- Härtefallregelungen (durch das Jugendamt bescheinigt)

berücksichtigt. Weitere freie Plätze werden im Rahmen der Betreuungskapazitäten vergeben. Grundlage hierfür ist die Änderung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus §2 ff. in der Fassung vom 25.05.2020.

Im ersten Schritt bitten wir Sie um die kurzfristige Mitteilung des Betreuungsbedarfes für den Monat Juni. Wir bemühen uns, Ihren Bedarf zu berücksichtigen, sind jedoch an die geltenden Vorgaben gebunden. Eine Bestätigung über den tatsächlich möglichen Betreuungsumfang für Ihr Kind erhalten Sie von der Einrichtungsleitung zeitnah in schriftlicher Form. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen ab.

Ihre Rückmeldung muss der Leiterin der Kindertagesstätte bis zum 28.05.20, 9:00 Uhr per Email oder Brief (direkt bei der Einrichtung einwerfen) zugehen, um Ihren Bedarf berücksichtigen zu können.

Für den Monat Juli wird es eine weitere Abfrage geben. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis,

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

Rückmeldebogen Kindertagesstätten Rödermark für den Monat Juni 2020

Erklärung für den Betreuungsbedarf meines/unseres Kindes _____
Hiermit erkläre/n ich/wir, (zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ☐ dass weiterhin keine Betreuung in Anspruch genommen wird.
(entsprechend wird die Betreuungsgebühr ausgesetzt)
- ☐ dass wir den Halbtagsplatz gemäß der regulären Betreuungszeit (7:00-13:00Uhr) an den Wochentagen
O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag benötigen.
- ☐ dass wir den 2/3 – Platz (max. 6 Stunden Betreuung!)
- ☐ von 7:00-13:00 ☐ 8:00-14:00 ☐ 9:00-15:00Uhr (inkl. Mittagessen)
an den Wochentagen
O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag benötigen
- ☐ dass wir den Ganztages–Platz (max.6 Stunden Betreuung!)
- ☐ von 7:00-13:00 ☐ 8:00-14:00 ☐ 9:00-15:00Uhr (inkl. Mittagessen)
an den Wochentagen
O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag benötigen

(Gebührenpflichtig laut Gebührensatzung für die jeweiligen Modelle)

Berufstätigkeit der Eltern

☐ beide berufstätig ☐ ein Elternteil berufstätig ☐ beide nicht berufstätig
Neuregelung des Landes Hessen ab 02.06.2020: Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nur, wenn beide Eltern berufstätig sind. Einer davon muss in einem systemrelevanten Beruf arbeiten. Dies gilt auch für die bereits bewilligten Notbetreuungen. Wir behalten uns vor, eine Bescheinigung anzufordern.

ACHTUNG!

Das Betreuungsangebot gilt nicht, wenn Ihr Kind oder Angehörige des gleichen Hausstandes

- Krankheitssymptome aufweisen
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
(das gilt nicht für Kinder, deren Eltern aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in Kontakt mit infizierten stehen).
- ab dem 10. April 2020 auf dem Land-, See-oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.
- sich zuvor in einem Gebiet aufgehalten haben, das vor dem 10. April 2020 von dem Robert Koch Institut als Risikogebiet für SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden war und Ihre Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist oder
- innerhalb von 14 Tagen vor der Festlegung als Risikogebiet aus diesen Gebieten eingereist sind.

Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise. Eltern, die Ihre Kinder in die Betreuung der Kita oder Kindertagespflegestelle geben, obwohl für diese die Ausnahme nicht gilt oder bei denen die Infektionsschutzkriterien nicht erfüllt sind, handeln ordnungswidrig.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten